

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. (LVBP), Landshamer Str. 11, 81929 München ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung für die Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ führt und die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ aufstellt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ sind für Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände verbindlich.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ werden auf der Internetseite des LVBP (www.bayerns-pferde.de) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse „Süddeutsches Kaltblut“ in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Süddeutsches Kaltblut das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.



Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Eigenschaften der Rasse entsprechend den Selektionskriterien angestrebt wird.

Gezüchtet wird ein mittelschweres, leichtfüßiges Pferd mit vielseitiger Verwendbarkeit. Der kaltblütige Typ steht auf korrektem, trockenem Fundament und zeichnet sich durch taktische und raumgewinnende Bewegungen aus. Schwerpunkte sind der Schritt und der Trab. Einsatzgebiete sind das Fahren und das Ziehen sowohl im leichten als auch im schweren Zug. Eine Eignung als reitbares Pferd wird angestrebt. Auf ein ausgeglichenes Temperament, gute Umgänglichkeit, Hufgesundheit und Fruchtbarkeit wird vermehrt Wert gelegt.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Süddeutsches Kaltblut
Herkunft	Bayern, Österreich (Räticum, Noricum)
Größe	Widerristhöhe (Stockmaß) ca. 160 - 167 cm Röhrbeinumfang ca. 22 - 25 cm
Farbe	überwiegend Fuchse mit hellem Langhaar, Braune aber auch Rapen, Schimmel, Tiger

Äußere Erscheinung

Typ und Ausstrahlung

erwünscht ist

das Erscheinungsbild eines kräftigen, gut linierten harmonischen Kaltblutpferdes mit genügend Adel. Hierzu gehören ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großem Auge, eine gut geformte, genügend lange Halsung, plastische Bemuskulung sowie trockene und korrekte Gliedmaßen. Zuchthengste und -stuten sollten über einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck verfügen.

unerwünscht ist:

ein derbes und plumpe Erscheinungsbild, ein zu großer Kopf, grobe und schwammige Gliedmaßen mit unklaren Gelenken, bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

Qualität des Körperbaus

erwünscht ist:

eine mittellange sich zum Kopf verjüngende Halsung mit genügend Ganaschenfreiheit und wenig Unterhals;
eine große und gut gelagerte Schulter, ein breiter, sanft auslaufender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken mit gutem Nierenschluss;
ausreichende Brusttiefe und -breite; eine lange, leicht geneigte, breite, kräftig und tief bemuskelte und leicht gespaltene Kruppe;
insgesamt eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

unerwünscht ist:

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere und tief angesetzte Halsung ohne Ganaschenfreiheit, eine kleine, zu steile, unbedeutende Schulter; ein kurzer oder überlanger, fester oder matter Rücken; eine leere oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze, gerade oder zu steil abfallende Kruppe; geringe Brusttiefe und -breite; hochgezogene Flanken; kurze Hinterrippe.

Fundament und Korrektheit

erwünscht ist:

trockene und klare Gliedmaßen mit ausgeprägten Gelenken; eine mittellange, straffe Fesselung in 45° Winkelung; harte, gleichmäßige Hufe mit möglichst dunklem Horn, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt; außerdem eine korrekte, von hinten und vorn gesehene, gerade Gliedmaßenstellung, ein gerade gestelltes Vorderbein, gerade Zehenachsen und ein im Sprunggelenk mit 150° gewinkeltes Hinterbein.

unerwünscht ist:

ein unkorrektes Fundament mit kleinen, schmalen eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder weiche Fesseln sowie kleine, enge Hufe mit flachen Trachten; zehenweite, stark zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, hufbeinige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

erwünscht ist:

gleichmäßige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten, der Schritt zeigt klaren 4-Takt, der Trab 2-Takt; losgelassene, energische, erhabene Bewegungen bei klarem Auf- und Abfußen, im Trab mit erkennbarer Schwebephase und Schub aus der Hinterhand; der aus aktiv arbeitender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei ausgreifende Vorhand übertragen werden; natürliche Aufrichtung („bergauf“) soll erkennbar sein.

unerwünscht ist:

kurze, flache und unelastische Bewegungen bei fest gehaltenem Rücken, sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder taktunreine Bewegungen; ferner schwankende, deutlich biegelnde, drehende, bodenenge, deutlich zehenenge, bodenwerte und zehenwerte Gangarten.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

erwünscht ist:

ein unkompliziertes, ruhiges, umgängliches, dabei leistungsfähiges und ausdauerndes Kaltblutpferd; lebhaftes, kontrollierbares Temperament; einsetzbar in Land- und Forstwirtschaft, in Brauchtum und Werbung; Einsatzmöglichkeiten als zu reitendes Pferd; Futterdankbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit, Freisein von Erbfehlern, gute Hufgesundheit

unerwünscht ist:

ein im Umgang schwieriges, nervöses oder stures Pferd; Anfälligkeit für Mauke

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) werden nachfolgende Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

- Rasse- und Geschlechtstyp
- Qualität des Körperbaues
- Fundament einschließlich Hufe
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten nach folgendem Notensystem:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist. Detaillierte Bestimmungen zu abweichenden Bewertungssystemen sind im Zuchtprogramm für das „Süddeutsche Kaltblut“ des Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbandes aufzunehmen, der abweichende Bewertungssysteme zur Anwendung bringen will.

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Fahranlage

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind und
- deren Mütter im Stutbuch I des Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Die Mütter von Hengsten der Rasse Süddeutsches Kaltblut müssen eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 6,0 oder besser abgelegt haben. Sofern die Mutter keine Eigenleistungsprüfung abgelegt hat, muss der Hengst zum Zeitpunkt der Beurteilung der Selektionsmerkmale eine HLP mit der Mindestnote 6,5 oder besser abgelegt haben, wobei kein Einzelkriterium unter 5,0 bewertet sein darf.

- vor der Körung die Identität der Hengste anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde.

Hengste ohne tierzuchtrechtskonforme Kennzeichnung sind von der Körveranstaltung auszuschließen.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) eine Gesamtnote von mindestens 7,2 erreicht, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote 5,0 oder weniger bewertet sein darf,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit erfüllt.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung (außer Fohlenbuch Stuten) beträgt 3 Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Stutbucheintragung sind nur Stuten zugelassen,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind und
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch Stuten) eines Zuchtbuches der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch für das Süddeutsche Kaltblut ist offen.

Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Populationen ist möglich.

Auf der Mutterseite sind Stuten, deren Mütter nachweislich der Rasse Noriker angehören und deren Väter im Hengstbuch I der Rasse Süddeutsches Kaltblut (außer die unten genannten zugelassenen Rassen) eingetragen sind, zugelassen.

Zugelassen sind Hengste der Rassen:

- Sächsisch - Thüringisches Schweres Warmblut,
- Englisches Vollblut
- Noriker (Österreichisches Kaltblut),

die die Anforderungen für die Eintragung in Hengstbuch I ihrer Rasse erfüllen. Die Hengste müssen auf ihre Verwendbarkeit im Rahmen des Zuchtprogrammes des Süddeutschen Kaltblutes auf Grund ihrer Bewertung der Selektionsmerkmale geprüft werden. Bei Eignung erfolgt die Eintragung ins HBI der Rasse Süddeutsches Kaltblut.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch für die Rasse Süddeutsches Kaltblut besteht aus einer Hauptabteilung und einer Zusätzlichen Abteilung und wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Fohlenbuch Stuten

Die Zusätzliche Abteilung für Stuten ist das

- Vorbuch.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) mindestens die Gesamtnote 7,2 erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote 5,0 oder weniger bewertet sein darf,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und für die eine tierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 2 vorgelegt wurde sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig absolviert haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

I. endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Für die endgültige Eintragung in Hengstbuch I sind die Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung erfüllt, wenn

- bei einer Hengstleistungsprüfung im Feld oder auf Station gemäß Anlage 3 mindestens die Gesamtnote 6,5 erreicht wurde, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf.

II. vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Hengste der Rasse Süddeutsches Kaltblut, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung 3jährig ablegen. Die Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die nicht die übrigen Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch Hengste eingetragen sind und die die Voraussetzungen für die Eintragung in Hengstbuch II erfüllen, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle vom jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Süddeutsches Kaltblut automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die nicht die übrigen Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen.

Die Eintragung von Stuten, die im Fohlenbuch Stuten eingetragen sind und die Voraussetzungen für die Eintragung in Stutbuch II erfüllen, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

Aufstiegsregelung

Darüber hinaus können weibliche Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Stuten in das Stut-

buch II eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Hengsten der Rasse Süddeutsches Kaltblut, die im Hengstbuch I der Rasse eingetragen sind, angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 6,8 erreicht haben, wobei kein Eintragungsmerkmal mit der Wertnote 5,0 oder schlechter bewertet sein darf.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im Verband gezüchteten Stutfohlen der Rasse Süddeutsches Kaltblut automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse Süddeutsches Kaltblut (außer Hengste der zugelassenen Rassen) eingetragen sind,
- deren Mütter nachweislich der Rasse Noriker angehören,
- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Süddeutschen Kaltblutes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 6,8 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen eines Zuchtprogramms für die Rasse Süddeutsches Kaltblut sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nicht ins Zuchtbuch der Rasse eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm teil.

8.1 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Spenderstuten dürfen für einen Embryotransfer nur genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist für die Rasse Süddeutsches Kaltblut nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht ins Zuchtbuch für die Rasse Süddeutsches Kaltblut eingetragen werden und sind von der Teilnahme an einem Zuchtprogramm ausgeschlossen.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrere Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Körung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen: _____
(vom Tierarzt auszufüllen)

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?
 nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- nein ja
- Kehlkopfpeifer-Operation
 - Kopper-Operation
 - Nervenschnitt
 - Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Für Hengste der Rasse Süddeutsches Kaltblut sowie für Hengste der zugelassenen Rassen (außer Englisch Vollblut) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIX - 21 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren
- Prüfung EVI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten).

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der anerkannten Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony- Kleinpferde- und Sonstige Rassen \(Beschluss Dezember 2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony- Kleinpferde- und Sonstige Rassen (Beschluss Dezember 2017).pdf)